

**Änderung der Geschäftsordnung zur Sitzungsregelung - 2. Lesung:
- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/mut durch die Stadträte/innen Falk Bräcklein, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger, Nr. 149 vom 09.12.2020**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 1 PL: 1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA: 22.02.2021 PL: 26.02.2021	Stadt Landshut, den	03.02.2021
Sitzungsnummer:	HA: 9 PL: 10	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/mut durch die Stadträte/innen Falk Bräcklein, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger, Nr. 149 vom 09.12.2020 sieht folgende Änderungen vor:

1) § 21 „Einberufung“ der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird wie folgt geändert:

Bisherige Fassung:

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind durch den Oberbürgermeister einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn 1/4 der Stadtratsmitglieder dies schriftlich bzw. in elektronischer Form (E-Mail) beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). Die 14-Tage-Frist des Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Oberbürgermeister.

Bei der Terminierung von Sitzungen sind die Belange berufstätiger Stadtratsmitglieder gebührend zu berücksichtigen; Stadtratssitzungen sollten nach Möglichkeit nachmittags stattfinden.

Beantragte neue Fassung (Änderungen kursiv hervorgehoben):

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind durch den Oberbürgermeister einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn 1/4 der Stadtratsmitglieder dies schriftlich bzw. in elektronischer Form (E-Mail) beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). Die 14-Tage-Frist des Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Oberbürgermeister.

Bei der Terminierung von Sitzungen sind die Belange berufstätiger Stadtratsmitglieder gebührend zu berücksichtigen.

Die Sitzungen finden nachmittags ab 16.00 Uhr statt. Ausgenommen sind Bausenat und Ältestenrat (vormittags) und die Plenarsitzungen.

2) § 27 „Beratung der Sitzungsgegenstände“ der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird in Absatz 3 Satz 8 wie folgt ersetzt:

Bisherige Fassung:

Bei Ausschusssitzungen wird grundsätzlich eine Höchstdauer von 3 Stunden angestrebt.

Beantragte neue Fassung:

Die Dauer der Stadtratssitzungen und anderen Gremien wird auf eine Höchstdauer von 4 Stunden festgesetzt. Ausgenommen sind Plenarsitzungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einberufung zur Gemeinderatssitzung ist gem. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO dem Oberbürgermeister vorbehalten. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, je nach Geschäftslage weitere Sitzungen vorzusehen, geplante Sitzungstermine entfallen zu lassen oder auch die Termine zu verschieben. Regelungen in der Geschäftsordnung über Ort, Zeit und Tag der Sitzung können entsprechend herrschender Meinung (Kommentar Gaß u.a., Kommunale Geschäftsordnungen Bayern) lediglich Empfehlungen an den Oberbürgermeister sein, die dieser nach Möglichkeit beachten wird. Abweichungen davon sind jedoch im Einzelfall möglich. Auch Regelungen, wonach die Sitzungen eine bestimmte Dauer nicht übersteigen dürfen, können allenfalls als Empfehlung an den Oberbürgermeister angesehen werden und haben keinen verbindlichen Charakter. Die Stadratsmitglieder müssen demnach so lange in der Sitzung anwesend bleiben und beraten bzw. beschließen, bis der Oberbürgermeister die Sitzung für beendet erklärt (siehe auch § 31 der Geschäftsordnung der Stadt Landshut).

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Kommentierung wird vorgeschlagen, den Antrag Nr. 149 auf Änderung der Geschäftsordnung wie folgt zu modifizieren:

§ 21 „Einberufung“ (Auszug):

- a) beantragt:
Die Dauer der Stadtratssitzungen und anderen Gremien wird auf eine Höchstdauer von 4 Stunden festgesetzt. Ausgenommen sind Plenarsitzungen.
- b) modifizierter Vorschlag:
Die Dauer der Stadtratssitzungen und anderen Gremien **soll im Regelfall** eine Höchstdauer von 4 Stunden **nicht überschreiten**. Ausgenommen sind Plenarsitzungen.

§ 27 „Beratung der Sitzungsgegenstände“ (Auszug):

- a) beantragt:
Die Sitzungen finden nachmittags ab 16.00 Uhr statt. Ausgenommen sind Bausenat und Ältestenrat (vormittags) und die Plenarsitzungen.
- b) modifizierter Vorschlag
*Die Sitzungen finden **in der Regel** nachmittags ab 16.00 Uhr statt. Ausgenommen sind Bausenat und Ältestenrat (vormittags) und die Plenarsitzungen.*

Beschlussentwurf:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Dem Antrag Nr. 149 zur Änderung des § 21 und § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen, modifizierten Version zugestimmt.

Anlagen:

- Antrag Nr. 149
- Beschluss Plenum (1. Lesung)